



Augenblick 5

Januar 2007

Aktuelle Kurzinformationen des Städte- und Gemeindetages
Mecklenburg-Vorpommern für Gemeindevertreter

Zeit für den fünften Augenblick

Das neue Jahr hat begonnen und auch in unseren Städten und Gemeinden hat man sich sicherlich die Frage gestellt, was es uns denn bringen wird.



In Zeiten großer Koalitionen wächst den kommunalen Verbänden als Interessenverwalter und Sprachrohr ihrer Mitglieder eine besondere Rolle zu. Unser Vorstand hat auf seiner Klausurtagung über strategische Positionen des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern in wichtigen Zukunftsfragen beraten:

Was bringt uns die neue Enquetekommission? Wie verhält sich der Verband in den Fragen der Stadt-Umland-Beziehungen und bei der Diskussion um künftige Gemeindestrukturen? Wie sieht die finanzielle Zukunft unserer Städte und Gemeinden vor dem Hintergrund der in den nächsten Jahren abnehmenden Mittel aus dem Solidarpakt aus, wie die der Schulen in unserem Land? Welche Chancen und Risiken ergeben sich aus dem E-Government? Bei allen Themen wurde deutlich: In den nächsten Monaten wird entschieden, welche Rolle die örtliche Selbstverwaltung in den Dörfern, Gemeinden, Städten und den großen Zentren in Zukunft spielen wird. Denn auch das Land und die Landkreise wollen sich angesichts der sich verändernden Rahmenbedingungen neu positionieren.

Dabei steht für uns die Stärkung der Leistungsfähigkeit unserer Städte und Gemeinden an erster Stelle. Bürgernahe Aufgaben müssen auf die örtliche Ebene verlagert werden. Die Verlagerung von Aufgaben auf die Ebene der Landkreise muss dort ihre Grenzen finden, wo die örtliche Entscheidungsebene ihre Kernaufgaben als erster Ansprechpartner für den Bürger zu verlieren droht. Bei der Novelle des Finanzausgleichsgesetzes kommt es darauf an, dass die gemeindliche Ebene auch die finanziellen Mittel erhält, um weiterhin die wichtigen freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben wie z.B. die Unterstützung von Vereinen und Verbänden finanzieren zu können.

Angesichts der erfreulichen Entwicklung der Einnahmen im letzten Jahr dürfen wir aber nicht nachlassen, nach Mitteln und Wegen zu suchen, die gemeindlichen Aufgaben noch effizienter zu erfüllen. Denn auf der

Ausgabenseite konnte der seit Jahren die kommunalen Haushalte belastende Anstieg der Sozialausgaben nicht gebremst werden.

Die Weiterentwicklung des Kennzahlenvergleichs unseres Verbandes und die Reform des Gemeindehaushaltsrechts liegen mir dabei besonders am Herzen.

Ihr

Thomas Deiters
Stellvertretender Geschäftsführer

Finanzen – Rückblick und Ausblick

Trotz der gerichtlichen Niederlage vor dem Landesverfassungsgericht beim Streit um die Mindestfinanzgarantie im Finanzausgleichsgesetz konnten wir politisch einen Erfolg im Rahmen des Koalitionsvertrages verbuchen, der sich für das Jahr 2007 in 90 Mio. € höheren Zuweisungen an die Landkreise, Städte und Gemeinden niedergeschlagen hat. Denn die Beteiligung der Kommunen an den Mehreinnahmen des Landes nach dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz war zu Beginn der Verhandlungen keine Selbstverständlichkeit. Angeblich wollte man kein „falsches Signal“ angesichts des eingeschlagenen Konsolidierungskurses geben. Bei allen, die uns hierbei unterstützt haben, bedanken wir uns. Da die Landeseinnahmen aber mittelfristig wegen der auslaufenden Solidarpaktgelder, der abnehmen EU-Fördermittel und wegen der des Bevölkerungsrückgangs deutlich sinken werden, halten wir nach wie vor daran fest, dass bei den Städten und Gemeinden nicht auch einfach die Gelder gekürzt werden, sondern dass der Landesgesetzgeber gleichzeitig die gesetzlichen Standards und Aufgabenverpflichtungen für die Kommunen lockert.

Wir hätten aber erwartet, dass die Mehreinnahmen nicht sofort wieder durch den Haushaltserlass des Innenministers für die Landkreise abgeschöpft worden wären. In der Praxis lässt sich schon erkennen, dass die „Empfehlung“, die Kreisumlagen um 3 % höher anzusetzen als eigentlich notwendig, als Freibrief für den Griff in die Gemeindekassen verstanden wird. Hinweise über die Entwicklung der Kreisumlagen haben wir wieder in unser Intranet eingestellt. Der Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern arbeitet daran, im Rahmen der Novellierung des Finanzaus-

gleichgesetzes klare Spielregeln für die Festsetzung der Kreisumlagen zu erhalten.

Der verspätete Haushaltserlass aus dem Innenministerium hat dazu geführt, dass vielerorts akute Gefahr für die Fortführung wichtiger Projekte im Bereich der Unterstützung der Jugendarbeit, der Kultur, der Sportvereine und sozialer Projekte bestand, weil aufgrund fehlender Haushalte oder fehlender notwendiger Genehmigungen zu Jahresbeginn die geplanten Gelder nicht ausgezahlt werden durften. Der neue Innenminister hat uns für das nächste Jahr eine deutlich frühere Bereitstellung der notwendigen Daten zugesagt.

Gemeinsam mit der um 30 Mio. € nach oben korrigierten Steuerschätzung stehen den Kommunen 2007 120 Mio. € mehr zur Verfügung. Diese Steuermehreinnahmen sind nicht nur auf die verbesserte Konjunkturlage zurückzuführen, sondern auch darauf, dass hartnäckige Versuche, die Gewerbesteuer abzuschaffen, abgewehrt werden konnten. Bei der geplanten Unternehmenssteuerreform hat die Bundesregierung den kommunalen Spitzenverbänden zugesichert, dass die Einnahmeverluste durch die Absenkung bei den Berechnungsgrundlagen in voller Höhe durch andere Maßnahmen ausgeglichen werden.

Dem pauschalen Vorwurf des Landesrechnungshofes, wenn die Städte und Gemeinden die Hebesätze bei der Grund- und Gewerbesteuer einfach auf das Niveau in Sachsen anheben würden, hätten sie keine finanziellen Probleme mehr, haben wir deutlich widersprochen. Auch wenn es noch Spielräume zu Steuererhöhungen gibt, können wir den ländlichen Raum nicht einfach mit Städten wie Leipzig und Dresden vergleichen. Es ist und bleibt die Verantwortung der ehrenamtlichen Stadt- und Gemeindevertreter vor Ort, genau abzuschätzen, wo die Belastungsgrenze der Bürger und der Grundbesitzer liegt.

Sollten Sie Fragen haben oder weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an Thomas Deiters (deiters@stgt-mv.de).

Der „Überblick“ in neuem Outfit

Die Verbandszeitschrift des Städte- und Gemeindetages „Der Überblick“ hat seit dem Heft 1 dieses Jahres einen attraktiveren Einband. Der Städte- und Gemeindetag will auf dem Titelblatt Rathäuser unseres Landes abbilden und im Heftinneren diese Rathäuser und die Kommune näher vorstellen.

Auf Heft 1 ist das schöne Fachwerkrathaus der Stadt Boizenburg/Elbe abgebildet. Diese neue attraktive Aufmachung in Hochglanz wurde durch andere Einsparungen aufgefangen, so dass die Zeitschrift für den Verband nicht teurer wird. Alle Mitgliedskommunen sind aufgefordert, ihre Rathäuser und ihre Kommune auf diesem Weg der kommunalen Öffentlichkeit im Lande vorzustellen.

Sollten Sie Fragen haben oder weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an Annelie Bülow (buelow@stgt-mv.de).

Kommunale machen Karriere

Die Landtagswahlen und die Regierungsbildung der Großen Koalition haben auch kommunale Mandatsträger in neue landespolitische Verantwortung gebracht. Neuer Landtagsabgeordneter wurde Mathias Löttge,

bisher Bürgermeister der Stadt Barth und Kreisvorsitzender des Städte- und Gemeindetages Nordvorpommern.

Neuer Kultusminister ist bekanntlich Henry Tesch, auch weiterhin im Ehrenamt Bürgermeister der amtsangehörigen Gemeinde Roggentin (Amt Mecklenburger Kleinseenplatte) und neue Justizministerin die frühere stellvertretende Oberbürgermeisterin der Hansestadt Greifswald, Frau Uta-Maria Kuder, die u. a. vorher in ihrer früheren Funktion im Finanz- und Personalausschuss des Städte- und Gemeindetages aktiv mitgearbeitet hat.

Zum neuen Bürgerbeauftragten des Landes wurde der Landtagsabgeordnete Bernd Schubert gewählt, der dafür sein Ehrenamt als Bürgermeister der Gemeinde Ducherow abgeben muss.

Änderung der Kommunalverfassung

Zwar hat in der letzten Wahlperiode des Landtages keine Novellierung der Kommunalverfassung mehr stattgefunden, doch wurde die Kommunalverfassung trotzdem zweimal im letzten Jahr geändert. Zum einen gibt es einige Änderungen, z. B. über Beigeordnete, die im Verwaltungsmodernisierungsgesetz stehen, aber erst am 1. 10. 2009 in Kraft treten.

Eine bereits in Kraft getretene Änderung enthält aber das Gesetz zur Gleichstellung, gleichberechtigten Teilhabe und Integration von Menschen mit Behinderungen und zur Änderung anderer Vorschriften vom 10. Juli 2006 in Art. 4. Dort wurden nämlich sowohl für die Gemeinden als auch für die Landkreise in den neuen §§ 41 a und 118 a Behindertenbeiräte eingeführt. Gemeinden können für Menschen mit Behinderungen Beiräte oder Beauftragte bestellen. Das konnten die Gemeinden und Landkreise vorher allerdings auch schon im Rahmen ihrer Organisationshoheit. Insoweit ist mit dieser Änderung keine neue Verpflichtung verbunden. Es handelt sich eher um eine symbolische Gesetzgebung.

Der Städte- und Gemeindetag konnte es aber verhindern, dass im Rahmen des Landesmeldegesetzes eine weitere Änderung der Kommunalverfassung vorgenommen wurde.

Bevor es zur in der Koalitionsvereinbarung angekündigten Novellierung der Kommunalverfassung in dieser Wahlperiode kommt, will das Innenministerium in dem Gesetz zur Einführung des neuen Kassen- und Haushaltsrechts die Änderungen im Haushaltsrecht, aber auch bei der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden vornehmen. Ein ordentliches Beteiligungsverfahren der kommunalen Landesverbände, bei dem auch die Mitglieder beteiligt werden können, ist nicht vorgesehen.

Die Mitglieder des Städte- und Gemeindetages und des Landkreistages können sich über ihre Verbände erst im Rahmen der Anhörung des Innenausschusses einbringen. Ansprechpartner für das kommunale Verfassungsrecht in der Geschäftsstelle ist Herr Glaser, für das Haushalts- und Kassenrecht Herr Deiters.

Strafbarkeit von Bürgermeistern wegen Korruption, Vorteilmahme und Untreue

Bürgermeister und andere Wahlbeamte werden immer häufiger von staatsanwaltlichen Ermittlungen überzogen wegen Vorteilen, die sie entweder an Dritte gewähren (z. B. Kuchen für eine DGB-Veranstaltung im Wismarer Rathaus, Blumen des Bürgerschaftspräsidenten für ausscheidende Senatoren in Rostock) oder dafür, dass sie Spenden oder Sponsorleistungen durch Dritte für die Gemeinde herausgehandelt haben (z. B. gegenüber Windmüllern). Diese Verfolgung wird dadurch erleichtert, dass die einschlägigen Vorschriften des Strafgesetzbuches (insbesondere der Straftatbestand der Untreue) wenig eingegrenzt sind. In einer gutachterlichen Stellungnahme von Rechtsanwalt und Justizrat Prof. Dr. Franz Salditt, Neuwied, die dieser für den Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz abgegeben hat, wird versucht hier sinnvolle Einschränkungen vorzunehmen (abgedruckt im Überblick Heft 11/2006, S. 602). Die rheinlandpfälzischen Kollegen versuchen inzwischen nach baden-württembergischem Vorbild eine kommunalverfassungsrechtliche Vorschrift ins Landesrecht aufzunehmen, dass die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben auch Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen kann.

Dieses ist an bestimmte Transparenzgebote gebunden, sodass die Kontrolle durch die Gemeindevertretung gegeben ist. Auch der Rechts- und Verfassungsausschuss unseres Städte- und Gemeindetages hält eine solche Ergänzung in unserer Kommunalverfassung für hilfreich, um die kommunalen Wahlbeamten vor überflüssigen Nachstellungen der Staatsanwaltschaften zu schützen. Wir werden versuchen, eine solche Vorschrift in die Diskussion zur Novellierung der Kommunalverfassung vorzuschlagen.

Sollten Sie Fragen haben oder weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an Klaus-Michael Glaser (glaser@stgt-mv.de).

Verwaltungsgericht spricht Gemeinde Schadensersatzanspruch gegen ehemalige Bürgermeisterin zu

Das Verwaltungsgericht Dessau hat einer Gemeinde einen Schadensersatzanspruch gegen deren ehemalige Bürgermeisterin wegen unterwertiger Veräußerung eines Grundstücks an einen Angehörigen zugebilligt. Die Bürgermeisterin hatte an ihren Sohn ein Grundstück für 0,80 DM je Quadratmeter verkauft, obwohl inzwischen ein qualifizierter Bebauungsplan von der Gemeinde beschlossen worden ist und damit laut Gutachterausschuss ein Wert von 6,80 DM je Quadratmeter angemessen gewesen wäre. Der Wert von 0,80 DM pro Quadratmeter beruhte auf einem Gemeinderatsbeschluss von 1992, der B-Plan wurde 1993 beschlossen, der Eigentumsübergang 1995 eingetragen.

Erst 2001 erhielt der Nachfolger der Bürgermeisterin von diesem Vorgang Kenntnis. Der Gemeinderat beschloss danach einen Schadensersatzanspruch geltend zu machen. Die Verjährung ist wegen der verspäteten Kenntnisnahme noch nicht eingetreten. Der ehemaligen Bürgermeisterin nutzte auch nicht die Entlastung durch die Gemeindevertretung, weil die Entlas-

tung nicht dem Verzicht auf die Geltendmachung etwaiger Schadensersatzansprüche enthält.

Der ehemaligen Bürgermeisterin wurde insbesondere vorgeworfen, dass sie den alten Kaufpreis noch zur Grundlage des Verkaufes machte, obwohl sich die Sach- und Rechtslage geändert hätte. Außerdem wurde hier ein Verstoß gegen das Mitwirkungsverbot des § 20 Verwaltungsverfahrensgesetz vorgeworfen, der auch für Verkäufe gilt. Die näheren Einzelheiten sind im Heft 1 des „Überblicks“ 2007, S. 42 nachzulesen.

Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“

Am 6. Dezember 2006 hat der Landtag die Einsetzung der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ beschlossen. Diese konstituiert sich am 26. Januar 2007.

Nachdem Einsetzungsbeschluss soll sich die Kommission mit der Stadt-Umland-Problematik unter ausdrücklicher Einbeziehung der Frage nach Eingemeindungen beschäftigen. Damit wird zunächst einmal die Kritik der Städte und Gemeinden bestätigt, dass in den bisherigen Reformprozessen die Stadt-Umland-Problematik nicht gelöst wurde. Unklar ist hingegen, ob es um die Stadt-Umland-Problematik der kreisfreien Städte, aller Ober- und Mittelzentren oder auch der Grundzentren gehen soll. Der Städte- und Gemeindegtag erwartet eine umfassende Betrachtung aller Verflechtungsräume und eine sorgsame Prüfung der tatsächlichen oder auch nur vermeintlichen Probleme. Soweit Eingemeindungen als Lösung in Betracht gezogen werden sollten, muss klar sein, dass dies den denkbar größten Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung darstellt und einer sorgsam und stichhaltigen Begründung bedarf. Der Städte- und Gemeindegtag weist daraufhin, dass alle Lösungsvorschläge auf ihre Auswirkungen auf alle übrigen Gemeinden unseres Landes zu prüfen sind.

Des Weiteren soll sich die Kommission mit den Auswirkungen der Kreisgebiets- und Funktionalreform auf die Situation der Gemeinden beschäftigen und Handlungsperspektiven aufzeichnen. Der Städte- und Gemeindegtag kann solche Auswirkungen nicht erkennen und erwartet eine sorgfältige Analyse und nachvollziehbare Bewertung. Insbesondere ist sorgsam zu prüfen, ob und welche Handlungserfordernisse bestehen.

Der Städte- und Gemeindegtag erwartet einen respektvollen Umgang mit den Leistungen der vielen ehrenamtlich tätigen Gemeindevertreter und eine ausreichende Würdigung ihrer Arbeit.

Die Mitglieder der Kommission wurden von den Fraktionen des Landtages benannt. Die kommunalen Verbände erhalten dabei nur einen Gaststatus, wobei die Vorsitzenden von den beiden Regierungsfractionen als Kommissionsmitglieder benannt wurden. Die Zusammensetzung stellt sich derzeit wie folgt dar:

1. Auf Vorschlag der SPD:
 - a. Abgeordnete
 - Herr Müller (Vorsitzender/Uecker-Randow)
 - Frau Tegtmeier (NWM)

- Herr Zielenkiewitz (HWI)
 - Herr Schulte (HRO)
 - b. Weitere Mitglieder
 - Herr Dr. Dettmann (StGT, Teterow)
 - Frau Dr. Wilcken (HWI)
 - Herr Evers (LWL, Warsaw)
2. Auf Vorschlag der CDU:
 - a. Abgeordnete
 - Herr Ringguth (Müritz)
 - Frau Holznagel (Demmin)
 - Frau Fiedler-Wilhelm (Uecker-Randow)
 - Herr Reinhardt (Güstrow)
 - b. Weitere Mitglieder
 - Herr Molkentin (NVP)
 - Herr Scholze (HRO)
 - Frau Dr. Seite (Müritz, Walow)
 3. Auf Vorschlag der PDS
 - a. Abgeordnete
 - Frau Mëstan (LWL)
 - Herr Holter (SN)
 - b. Weitere Mitglieder
 - Herr Holz (Sassnitz)
 - Ein Vertreter einer kleinen Gemeinde
 4. Auf Vorschlag der FDP:
 - a. Abgeordnete
 - Herr Leonhard
 - Ein weiterer Abgeordneter
 - b. Weitere Mitglieder
 - Frau Kentzler (Gelbensande) oder Herr Hünecke (Sanitz)
 5. Auf Vorschlag der NPD:
 - Herr Andrejewski (OVP)
 6. Gaststatus mit ständigem Rederecht:
 - a. Die Geschäftsstelle des Landkreistages
 - b. Die Geschäftsstelle des Städte- und Gemeindetages
 - c. Der Innenminister
 - d. Der Landesrechnungshofspräsident

Sollten Sie Fragen haben oder weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an Arp Fittschen (fittschen@stgt-mv.de).

Zweckverband E-Government nimmt Fahrt auf

Der neue Zweckverband „Elektronische Verwaltung“ (kurz E-Government -Zweckverband), der auf Initiative und mit Anschubfinanzierung des Städte- und Gemeindetages gegründet worden ist, kommt in Fahrt.

Allein im Dezember und Januar haben vier Amtsausschüsse (Ostufer Schweriner See, Westrügen, Landhagen, Mecklenburgische Schweiz) und eine Stadtvertretung (Hansestadt Demmin) den Beitritt zum Verband erklärt.

Aus Sonderbedarfszuweisungen des Innenministeriums wird Herr Bodo Henning als Berater finanziert, der der Verbandsvorsteherin, Bürgermeisterin Michaelis, und dem Verbandsvorstand zuarbeitet und allen Mitgliedskommunen des Zweckverbandes für individuelle Beratung zur Verfügung steht. Derzeitig arbeitet Herr Henning mit einer Projektgruppe des Verbandes daran, bestimmte Kommunen musterhaft an das Dienstleistungsportal des Landes anzuschließen. Auch die-

ses Projekt soll mit Sonderbedarfsmitteln des Landes gefördert werden.

Das Innenministerium hat im Haushaltserlass 2007 aus Kostengründen den Kommunen geraten, eine Mitgliedschaft im Zweckverband zu prüfen.

Die nächste Verbandsversammlung wird am 1. Februar in Roggentin stattfinden.

Sollten Sie Fragen haben oder weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an Klaus-Michael Glaser (glaser@stgt-mv.de).

Beschluss über den Entwurf für das Regelwerk zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts am 24.01.2007

Nach gut 5-monatiger intensiver Arbeit entscheidet das Gemeinschaftsprojekt des Landkreistages, des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern und des Innenministeriums am 24.01.2007 über den Entwurf des Regelwerkes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechtes (Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen M-V – NKHR M-V), der dem Kabinett vorgelegt werden soll. Kernstück des umfangreichen Reformwerkes sind die Neufassungen des Abschnitts Haushaltswirtschaft der Kommunalverfassung und der Gemeindehaushalts- und –kassenverordnung, nach denen Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern ab dem 1.1.2008 ihre Haushalte nach einem kaufmännischen Rechnungswesen aufstellen dürfen. Das ermöglicht z.B. die Auswirkungen der kommunalpolitischen Entscheidungen auf das Vermögen und auf die Folgejahre besser darzustellen als die bisherige Einnahme-Ausgabe-Rechnung.

Rund ein Viertel aller Verwaltungen der Landkreise, Städte, Ämter und Gemeinden wirken an diesem Projekt mit. Parallel mit dem Gesetzgebungsverfahren wird das Gemeinschaftsprojekt in diesem Jahr zahlreiche Leitfäden und Empfehlungen zur praktischen Umsetzung des Reformwerkes erarbeiten.

Damit alle Kommunen bis zum Jahre 2012 ihre Haushalte umstellen können, bieten u.a. die kommunalen Studieninstitute Mecklenburg in Malchin und Vorpommern in Greifswald, die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Güstrow und die Verwaltungsakademie in Schwerin eine Vielzahl von Fortbildungsveranstaltungen hierzu an.

Hierzu gehören auch speziell für ehrenamtliche Gemeindevertreter ausgestaltete Seminare. Näheres zum Projekt erfahren Sie im Internet unter der Adresse http://cms.mvnet.de/land-mv/NKHR_prod/-NKHR/index.jsp.

Sollten Sie Fragen haben oder weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an Thomas Deiters (deiters@stgt-mv.de).

Spielplatzlärm ist hinzunehmen

Das Verwaltungsgericht Greifswald hat eine Klage eines Anwohners wegen des Lärms eines benachbarten Spielplatzes gegen die Stadt Bergen auf Rügen zurückgewiesen. Der Kläger hat nach diesem Urteil kein Anspruch gegen die Stadt, die Nutzungszeiten des Spielplatzes zu begrenzen oder bestimmte bauliche Veränderungen auf dem Spielplatz vorzunehmen. Erfreulich klar hat das Gericht ausgeführt, dass Kin-

derspielplätze mit üblicher Ausstattung für Kinder bis zu 14 Jahren in die unmittelbare Nähe der Wohnbebauung gehören.

Die damit typischer Weise verbundenen Geräusche sind „infolge der natürlichen Lebensäußerung von Kindern“ keine schädlichen Umwelteinwirkungen, sondern sind ortsüblich und sozial adäquat und daher im reinen Wohngebiet hinzunehmen. Die Stadt hatte durch Schilder und durch Abfallbehälter das Ihrige dafür geleistet, dass Jugendliche den Spielplatz nicht missbräuchlich verwenden. Auch die Aufstellung von zwei Bänken auf den Spielplatz unmittelbar an der Grenze zum Grundstück des Klägers, bietet nach Auffassung des Gerichts keine besonders beeinträchtigende Nutzung des Spielplatzes. Die Langfassung des Urteils ist im Heft 10 des Überblicks 2006, S. 574 abgedruckt. Ein ähnliches Urteil liegt auch vom Verwaltungsgericht Schwerin vor. Auch darin wurde festgelegt, dass Anwohner nicht die Beseitigung von Spielgeräten wegen der Lärmbelästigung durch Jugendliche von einem Spielplatz verlangen können. Dieses Urteil ist im Heft 11 des Überblicks 2006, S. 430 abgedruckt.

Sollten Sie Fragen haben oder weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an Reiner Kröger (kroeger@stgt-mv.de).

Ladenöffnungszeiten in M-V

Der Ausschuss für Stadt- und Gemeindeentwicklung, Bau, Straßen und Verkehr des Städte- und Gemeindetages M-V hat sich auf seiner Sitzung am 25. Oktober 2006 in Roggentin u.a. mit der im Rahmen der Föderation

alismusreform auf die einzelnen Bundesländer übergebenen Gesetzgebungskompetenz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten befasst.

Die Fragestellungen, die im Zusammenhang mit der Regelung der Ladenöffnungszeiten auftreten, sind sehr komplex (Einzelhandel contra Einkaufszentren auf der grünen Wiese; kirchliche und gesellschaftliche Bedeutung des Sonntags; unterschiedlicher Bedarf in den einzelnen Gemeinden).

Der Ausschuss ist daher der Auffassung, dass eine ausgewogene und den örtlichen Erfordernissen gerecht werdende Regelung nur durch die betroffenen Gemeinden selbst in eigener Verantwortung unter Beteiligung des örtlichen Einzelhandels, der Kirchen, der Verbände und Vereine getroffen werden kann.

Dass es in M-V zukünftig ein eigenes Ladenschlussgesetz geben wird, ist sehr wahrscheinlich, da derzeit 2 Gesetzentwürfe hierzu im Landtag beraten werden.

Sollten Sie Fragen haben oder weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an Reiner Kröger (kroeger@stgt-mv.de).

Herausgeber:

Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e.V.,
Bertha-von-Suttner-Str. 5 • 19061 Schwerin
Telefon: 0385 30 31 200 • Telefax 0385 30 31 244
E-Mail: sgt@stgt-mv.de • www.stgt-mv.de
Verantwortlich: Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
Michael Thomalla

Rückmeldeformular „Augenblick“

Per E-Mail an: buelow@stgt-mv.de

Bitte nehmen Sie mich/uns in den Verteiler für den „Augenblick“ auf:

Bitte senden Sie mir die vorigen „Augenblicke“ auch zu

Bitte streichen Sie mich aus dem Verteiler

Name	Vorname	Funktion	Stadt/Gemeinde	E-Mail-Adresse

